

Sitzung vom 18. März 1992

850. Interpellation

Kantonsrätin Susi Moser, Urdorf, und Kantonsrat Dr. Thomas Huonker, Zürich, haben am 20. Januar 1992 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Gemäss kantonaler Bildungsstatistik (vgl. die Broschüre "Die Schulen im Kanton Zürich, 1990/91", S. 14 und 15, sowie "Schulstatistik I/91", S. 9) liegt der Mittelschüleranteil in Gemeinden wie etwa Höri, Volketswil, Wald, Hittnau oder Embrach sowie in Stadtquartieren wie Winterthur-Mattenbach oder Zürich-Schwamendingen bei weniger als 10 %. In Gemeinden wie Uitikon, Zumikon, Zollikon und Herrliberg beläuft er sich jedoch auf über 50 %. In Zollikon beispielsweise traten in den Jahren 1987-1990 insgesamt 74,2 % aller Volksschüler in eine Mittelschule über.

Diese krassen Unterschiede widersprechen dem Grundgedanken von BV Art. 4, wo es u. a. heisst: "Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen."

Der Regierungsrat wird angefragt:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Verteilung von Intelligenz und Bildungsfähigkeit bei den Kindern und Jugendlichen aus allen Gemeinden, Quartieren und Bevölkerungsgruppen des Kantons ungefähr dieselbe Streuung hat?
2. Ist dem Regierungsrat die aus den obenerwähnten statistischen Darstellungen sowie aus anderen Erhebungen hervorgehende ungleichgewichtige Verteilung der Ausbildungswege und damit der Chancen zur uneingeschränkten freien Berufswahl im Kanton Zürich vollumfänglich bewusst?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um diese ungleichgewichtige Verteilung abzubauen? Welche Massnahmen in dieser Richtung haben sich in der Vergangenheit, in andern Kantonen oder im Ausland als erfolgreich erwiesen? Welche Massnahmen sind von Experten vorgeschlagen worden, aber nicht zur Ausführung gelangt, und aus welchen Gründen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Susi Moser, Urdorf, und Dr. Thomas Huonker, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Einwohnerschaft in den 171 Gemeinden des Kantons Zürich entspricht heute einer Vielzahl von sozial, berufsmässig, finanz- und wirtschaftspolitisch ganz unterschiedlich strukturierten Gemeindetypen, wie in den "Statistischen Berichten des Kantons Zürich, Heft 1/1991" ausgeführt wurde. Danach lassen sich die Zürcher Gemeinden insgesamt 22 verschiedenen Gemeindetypen zuordnen, deren räumliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Indikatoren deutlich voneinander abweichen. Die Gemeinden können bevölkerungsmässig somit je länger, desto weniger als gleichmässig durchmischte angesehen werden.

Die schulische Leistungsfähigkeit ist auch von der sozioökonomischen Herkunft beeinflusst. Bevölkerungsmässige Ungleichgewichte und entsprechende Entmischungsprozesse führen daher nicht nur zu örtlicher Ballung von einzelnen Sozialschichten, sondern auch zu bildungsmässigen Ungleichgewichten zwischen Wohngebieten bzw. Gemeinwesen. Milieufaktoren und schichtspezifische Barrieren prägen die Bildungsverläufe und sind auch bei der regionalen und örtlichen Schülerverteilung wirksam.

2. Der Kanton Zürich verfügt mit seinen insgesamt 21 Mittelschulen über ein dichtes Schulangebot. Über das ganze Kantonsgebiet sind mehr als 500 Primarschulen und gegen 240 Oberstufenanlagen verteilt, die auf die weiteren Bildungswege vorbereiten. Das Übertrittsverfahren sowie die einzelnen Aufnahme-, Promotions- und Abschlussbedingungen sind für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich geregelt.

Was die Mittelschüleranteile sämtlicher Gemeinden betrifft, so weist die Mehrheit der Gemeinden im Schuljahr 1990/91 eine Mittelschülerquote von 10 bis 30 % auf, und nur je 20 Gemeinden liegen über bzw. unter diesen Anteilen. Ausgeklammert sind dabei die nördlichen Gemeinden, deren Schüler häufig die Kantonsschule Schaffhausen besuchen. Im Vergleich zum Jahre 1968 ergibt sich folgendes Bild:

Anteil Mittelschüler auf 100 Volksschüler*	Anzahl Gemeinden 1968/69		Anzahl Gemeinden 1990/91	
	absolut	in %	absolut	in %
bis 10	102	64,3	24	16,9
11 bis 20	38	27,5	78	49,4
21 bis 30	7	5,3	38	22,9
31 bis 40	5	2,9	8	4,8
über 40	--	--	10	6,0
	<u>152</u>	<u>100,0</u>	<u>158</u>	<u>100,0</u>

* ohne die Gemeinden Dachsen, Benken, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Rheinau, Rafz und Trüllikon

Der Anteil Gemeinden mit weniger als 10 Mittelschülern auf 100 Volksschüler hat sich demnach seit 1968/69 sehr stark reduziert. Von den Gemeinden mit anteilmässig mehr als einem Drittel Mittelschüler pro Volksschüler liegen deren acht im Bezirk Meilen, der gesamtschweizerisch nicht nur zu den finanzstärksten Regionen zählt, sondern ebenfalls die höchste Dichte an leitenden Kaderleuten an den Berufstätigen aufweist (Volkzählungsbasis).

3. Mit der Dezentralisierung der Mittelschulen hat der Kanton Zürich in den letzten vier Jahrzehnten grosse bauliche, personelle und finanzielle Anstrengungen unternommen, um räumliche Unterschiede im Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen abzubauen, lange Schulwege zu verkürzen und so die regionale Chancengleichheit zu verbessern. Vor Eröffnung der ersten Landmittelschule in Wetzikon befanden sich erst etwas über 5 % der Mittelschüler in einer Schule ausserhalb der beiden Städte Zürich und Winterthur. Heute gehen von den insgesamt 13 600 Mittelschülern über die Hälfte - rund 7300 - in eine nach 1950 errichtete, meist dezentrale Schulanlage. Damit ist auch für periphere Gebiete ein wohnortnahes Bildungsangebot sichergestellt. Neue Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen (z.B. Ausbau der S-Bahn, Binnenwanderung) erfordern jedoch auch künftig eine periodische Überprüfung der Einzugsgebiete je Mittelschule.

Der Zudrang zu den Mittelschulen ist gross und ist sowohl aus der Primarschule als auch aus der Sekundarschule im Steigen begriffen. Das äussert sich in einer wachsenden Mittelschüler- und Maturandenquote (1980: 11,8 %; 1991: 15,6 %; 1994: voraussichtlich 20 %). Eine weitere Förderung des Eintritts in die Mittelschulen ist keineswegs nötig. Im Hinblick darauf, dass kaufmännische und gewerbliche Berufe ebenfalls qualifizierten Nachwuchs benötigen und dass das Berufsbildungswesen vielfältig und gut ausgebaut ist, ist das Ansteigen der Mittelschülerzahlen in Grenzen zu halten. Ausländische Mittelschüler und Maturandenquoten können nicht als Vorbild dienen. Eine übertriebene Ausweitung der Maturandenquote führt zu einer Verwässerung der Qualität dieser Bildungsgänge.

Seit den sechziger Jahren sind zudem kostenintensive Massnahmen zur Stützung und Förderung schul- und leistungsschwächerer Kinder im Gang. Auch für fremdsprachige Ausländerkinder ist ein massives Stützangebot realisiert worden. Ferner laufen seit mehreren Jahren Versuche mit abteilungsübergreifenden Schulmodellen auf der Oberstufe, um die Durchlässigkeit zu verbessern. Die Bildungs- und damit auch die Berufschancen sind für alle Jugendlichen im Rahmen ihrer Fähigkeiten gewahrt.

Es kann nicht Aufgabe eines auf liberaler Grundlage beruhenden Bildungswesens sein, selbst eine Verteilung der Ausbildungswege vorzunehmen. Es hat vielmehr die Belegungs- und Wahlfreiheit der Schulangebote durch die Schüler sicherzustellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. März 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller